

Bundesrat Guy Parmelin
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Einreichung per Email an:
energie@bwl.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2022

Stellungnahme zu den Verordnungen über die Bewirtschaftungsmassnahmen Strom

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 23. November 2022 eröffnete Vernehmlassung zu diversen Verordnungen betreffend «ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom» und übermitteln Ihnen fristgerecht die Einschätzung des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikation (asut).

Aus Sicht unseres Verbandes und seiner Mitglieder sollen Telekommunikationsnetze und Rechenzentren von einer Kontingentierung des Stromverbrauchs ausgenommen werden. Bereits eine Kontingentierung würde zu einem Ausfall von Teilen der Kommunikationsnetze und der Rechenzentren führen, die betroffene Bevölkerung von der Telekommunikation abschneiden und gravierende Betriebsausfälle und -einschränkungen bei den Unternehmen und der öffentlichen Hand bewirken. Die Industrieproduktion, das Finanzwesen, die Blaulichtdienste und die Spitäler, um nur eine Handvoll besonders kritischer Bereiche zu nennen, kommen ohne permanent verfügbare Telekommunikationsnetze sowie Rechenzentren zum Erliegen. Damit kommt die Kontingentierung in weiten Teilen bereits einer Abschaltung der IT- und Kommunikationsinfrastruktur gleich.

Die Unternehmen der ICT-Branche haben bereits freiwillige Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs ergriffen. Der Grossteil des Strombedarfs fliesst jedoch in den Betrieb der Telekommunikationsnetze und Rechenzentren. Der Stromverbrauch von komplexen IT-Systemen mit einer Vielzahl von vernetzten Servern und Applikationen kann nicht graduell gesenkt werden. Bei einer Kontingentierung müssten daher ganze Bereiche abgeschaltet werden. Bei Telekommunikationsnetzen bedeutet dies, dass ganze Gebiete keinen Zugang zu Telefonie oder Internet mehr haben. Um dies zu vermeiden, müssen Knotenpunkte und die zentralen Systeme der Telekomanbieter mit Strom versorgt werden können und somit von der Kontingentierung ausgenommen werden.

Rechenzentren müssen bei einer Kontingentierung die IT-Anwendungen von Kunden abschalten. Damit verlieren Unternehmen und Verwaltungen den Zugang zu Daten oder können kritische Anwendungen nicht mehr nutzen. Dies gilt auch für jene Telekommunikationsanbieter, welche ihre IT-Systeme in Rechenzentren betreiben. Im Falle einer Kontingentierung des Stromverbrauchs in Rechenzentren würden die Kommunikationsdienste in Grossteilen des Landes nicht mehr funktionieren. Massnahmen zur Beschränkung der Verwendung von elektrischer Energie wie beispielsweise die maximale Kühltemperatur in Rechenzentren oder Einschränkungen der Streaming-Qualität von Filmen leisten einen Beitrag zur Reduktion des Strombedarfs, reichen jedoch nicht aus, um bei einer Kontingentierung Ausfälle bei den Telekommunikationsnetzen oder Rechenzentren zu verhindern.

Welche Bedeutung eine funktionierende Kommunikation während einer Krise hat, wurde während der Corona-Pandemie deutlich. Die Information der Bevölkerung, die Analyse relevanter Daten, aber auch Remote-Office oder Home-Schooling, waren nur möglich, weil die Kommunikation und der Zugriff auf Daten und Anwendungen in den Rechenzentren jederzeit möglich waren. Auch während einer Strommangellage werden notwendige Informationen und Abläufe nur möglich sein, wenn die Telekommunikationsnetze und Rechenzentren funktionieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

asut – Schweizerischer Verband der Telekommunikation



Peter Grütter, Präsident